

**HESSISCHER LANDTAG**

19. 09. 2013

Kleine Anfrage**des Abg. Bellino (CDU) vom 13.08.2013****betreffend Feuerwehrinvestitionen in den kommunalen
Gebietskörperschaften des Hochtaunuskreises****und****Antwort****des Ministers des Innern und für Sport**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2012, 2011, 2010, 2009, 2008 und 2007
Feuerwehrinvestitionen im Hochtaunuskreis durch das Land gefördert?

Den Städten und Gemeinden des Hochtaunuskreises sowie dem Landkreis
wurden insgesamt folgende Fördermittel nach Maßgabe der Brandschutzför-
derrichtlinie für Feuerwehrinvestitionen bewilligt:

Jahr	Förderhöhe
2012	41.250 €
2011	16.000 €
2010	367.489 €
2009	145.952 €
2008	116.900 €
2007	383.101 €

Im Jahr 2012 wurden zudem für 10 der 13 Kommunen im Hochtaunuskreis
Zuwendungsbescheide für die Beschaffung von digitalen Endgeräten in Höhe
von 65.527 € erteilt.

Frage 2. Welche Maßnahmen (Feuerwehrrhäuser, Feuerwehrfahrzeuge, feuerwehrtechnisches
Gerät, etc.) wurden im Einzelnen gefördert?

Im Einzelnen wurden in den Jahren 2007 bis 2012 folgende Maßnahmen ge-
fördert:

Gemeinde/Stadt/Kreis	Orts-/Stadtteil	Jahr	Maßnahme	Förderhöhe
Wehrheim	Pfaffenwiesbach	2007	Fahrzeug LF 10 KatS	96.673 €
Weilrod	Neuweilnau	2007	Fahrzeug TSF-W	30.928 €
Bad Homburg v.d. Höhe	Bad Homburg v.d.H.	2007	Fahrzeug DLA (K) 23/12	138.000 €
Usingen	Usingen	2007	Fahrzeug HLF 20/16 mit MZE	67.500 €
Usingen	Michelbach	2007	Erweiterung Feuerwehrhaus	29.000 €
Schmitten	Treisberg	2007	Fahrzeug KLF	21.000 €
Neu-Anspach	Anspach	2008	Fahrzeug LF 20/16	52.500 €
Friedrichsdorf	Friedrichsdorf	2008	Fahrzeug LF 20/16 mit DZA	37.400 €
Hochtaunuskreis	Kreisausschuss	2008	Ausstattung Atemschutz	27.000 €
Königstein im Taunus	Schneidhain	2009	Fahrzeug TSF-W	31.952 €
Steinbach (Taunus)	Steinbach (Taunus)	2009	Fahrzeug LF 20/16	60.000 €
Friedrichsdorf	Seulberg	2009	Fahrzeug GW-L 1	27.000 €
Friedrichsdorf	Burgholzhausen	2009	Erweiterung Feuerwehrhaus	27.000 €
Usingen	Merzhausen	2010	Fahrzeug LF 10 KatS	107.089 €
Neu-Anspach	Hausen-Arnsbach	2010	Fahrzeug StLF 20/25 mit DZA	48.000 €
Hochtaunuskreis	Kreisausschuss	2010	Fahrzeug KdoW	16.000 €
Bad Homburg v.d. Höhe	Kirdorf	2010	Fahrzeug StLF 20/25 mit DZA	38.400 €

Gemeinde/Stadt/Kreis	Orts-/Stadtteil	Jahr	Maßnahme	Förderhöhe
Bad Homburg v.d. Höhe	Ober-Eschbach	2010	Neubau Feuerwehrhaus	128.000 €
Glashütten	Schloßborn	2010	Neubau Feuerwehrhaus	30.000 €
Bad Homburg v.d. Höhe	Kirdorf	2011	Erweiterung Feuerwehrhaus	16.000 €
Weilrod	Weilrod	2012	Fahrzeug ELW 1	¹
Weilrod	Weilrod	2012	Endgeräte Digitalfunk	13.781 €
Friedrichsdorf	Burgholzhausen	2012	Fahrzeug LF 10	41.250 €
Friedrichsdorf	Friedrichsdorf	2012	Endgeräte Digitalfunk	8.361 €
Glashütten	Glashütten	2012	Endgeräte Digitalfunk	3.035 €
Steinbach (Taunus)	Steinbach (Taunus)	2012	Endgeräte Digitalfunk	3.665 €
Usingen	Usingen	2012	Endgeräte Digitalfunk	6.947 €
Kronberg im Taunus	Kronberg im Taunus	2012	Endgeräte Digitalfunk	5.101 €
Schmitten	Schmitten	2012	Endgeräte Digitalfunk	8.602 €
Oberursel (Taunus)	Oberursel (Taunus)	2012	Endgeräte Digitalfunk	10.136 €
Königstein (Taunus)	Königstein (Taunus)	2012	Endgeräte Digitalfunk	5.899 €

¹ Fahrzeug wurde aus dem Bestand der Hessischen Landesfeuerwehrschule erworben.

Frage 3. In welcher Höhe und für welche Maßnahmen werden im Jahr 2013 voraussichtlich Feuerwehrinvestitionen im Hochtaunuskreis durch das Land gefördert?

Im Jahr 2013 sind bisher der Neubau des Feuerwehrhauses der Stadt Königstein/Falkenstein, ein Fahrzeug LF 10 KatS der Stadt Kronberg im Taunus und ein Fahrzeug TSF-W der Gemeinde Schmitten/Seelenberg zur Bewilligung vorgesehen bzw. bewilligt.

Eine verbindliche Aussage, welche weiteren Fahrzeugbeschaffungen und Baumaßnahmen im Jahr 2013 gefördert werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die genaue Anzahl der weiteren Förderungen und die dazugehörigen Förderhöhen werden zurzeit ermittelt.

Zur Beschaffung von digitalen Endgeräten wurde der Stadt Neu-Anspach ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 6.067 € übergeben. Die Stadt Bad Homburg vor der Höhe sowie die Gemeinden Grävenwiesbach und Wehrheim haben hierzu Vorbescheide von insgesamt 23.108 € erhalten.

Die Kosten für den Aufbau und Betrieb des Digitalfunknetzes BOS, für die Ertüchtigung der Zentralen Leitstellen sowie für die Umrüstung der landeseigenen Katastrophenschutzeinheiten werden durch das Land Hessen getragen. Zur Kostenübernahme für die Erweiterung der Aktualisierung des kreiseigenen Einsatzleitsystems (ELS) der Zentralen Leitstelle Hochtaunus wurden durch das Land Hessen Mittel in Höhe von max. 100.000 € bereitgestellt.

Frage 4. Welche Verbesserungen und Erleichterungen hat die Feuerwehr durch die Politik der Hessischen Landesregierung in den zurückliegenden Jahren erfahren?

Die Hessische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen dazu beigetragen, die Rahmenbedingungen für die rund 2.600 örtlichen Freiwilligen Feuerwehren und die sechs Berufsfeuerwehren mit ihren etwa 2.100 hauptamtlichen und ca. 74.000 ehrenamtlichen Einsatzkräften weiter zu verbessern.

Beispielhaft sind folgende Punkte zu nennen:

Einnahmen:

Seit dem Jahr 2009 wird für den Brandschutz, unabhängig von dem tatsächlichen Aufkommen der Feuerschutzsteuer, ein Ansatz von mindestens 30 Mio. € bereitgestellt. Die Finanzierung des Brandschutzes wird damit nachhaltig gesichert.

Vor-Ort Ausbildung:

Das Land Hessen mietete in den Jahren 2006, 2009 und 2012 mobile Brand-simulationsanlagen an, die dazu beitragen, die Feuerwehrangehörigen praxisorientiert für die Brandbekämpfung aus- und weiterzubilden. Sie werden immer kreisweise stationiert, sodass alle Feuerwehrangehörigen flexibel und auf kurzen Wegen an der Ausbildung teilnehmen können. Der mobile Brandübungscontainer trägt wesentlich zur Verbesserung der Ausbildung der Einsatzkräfte bei. Schwerpunktmäßig wurden in 2012 vor allem diejenigen Einsatzkräfte trainiert, welche ihre Ausbildung zum Tragen von Atemschutzgeräten erst kürzlich abgeschlossen hatten und bisher über keine oder nur wenig Einsatzerfahrung verfügten.

Förderungen:

Nachdem in den Jahren 2007 bis 2009 Fahrzeuge und Feuerwehrrhäuser mit jeweils fast 10 Mio. €. jährlich gefördert worden waren, erhielten die Kommunen in 2010 Zuwendungen für Fahrzeuge und Feuerwehrrhäuser in Höhe von 11,35 Mio. €. Im Jahr 2011 belief sich die Förderung auf 8 Mio. €, da in diesem Jahr aufgrund des laufenden Kartellverfahrens gegen vier Feuerwehrfahrzeughersteller eine Vergabe von Landesbeschaffungen nicht möglich war. Im Jahr 2012 wurden 17 Löschfahrzeuge (Typ LF 10) in Auftrag gegeben und 50 Tragkraftspritzenfahrzeuge (Typ TSF-W) ausgeschrieben. Die Förderung betrug im Jahr 2012 10,5 Mio. €.

Feuerwehrverwaltungssoftware "Florix Hessen":

Nach der Migration der Feuerwehr-Verwaltungssoftware "Florix Hessen" zur web-basierten Version im Jahre 2008/2009 arbeitet das Land Hessen in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Information und Kommunikation an der Fortentwicklung der Software zur Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben innerhalb der Feuerwehr.

Nach der Migration der Software im Jahre 2009 sind durch das Land Hessen 648.458 € für Software-Weiterentwicklung und -Pflege, Hardware-Kosten sowie Schulung der Anwender aufgebracht worden. Für das Jahr 2013 sind 200.000 € für die Entwicklung eines Moduls Sondereinsatzmittel in den Haushalt des Landes eingestellt.

Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS):

Die HLFS ist eine Einrichtung des Landes und bietet die Ausbildung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren kostenlos an. Jährlich wird das umfangreiche Angebot der über 100 unterschiedlichen Seminare und Lehrgänge von mehr als 8.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer werden dafür von ihren zumeist privaten Arbeitgebern freigestellt. Das Land Hessen erstattet entstandene Reisekosten sowie den privaten Arbeitgebern entstandene Verdienstaufschläge. Mit dieser Erstattung durch das Land werden die Städte und Gemeinden finanziell entlastet und zugleich eine Chancengleichheit bei der Ausbildung für alle Feuerwehrangehörigen in Hessen geschaffen, unabhängig von der Finanzkraft ihrer Kommune. Für die Ausbildung der Ehrenamtlichen an der Landesfeuerweherschule sowie die Reisekosten und Verdienstaufschläge stellt das Land jährlich rund 12 Mio. € zur Verfügung.

Der Umbau der Landesfeuerweherschule in Kassel beginnt in 2013. Die im Gebäude D4 bisher vorhandenen Doppelzimmer mit Sanitäranlagen auf den Fluren werden nun zu Einzelzimmern mit Duschbad umgebaut. Zugleich erfolgt eine Aufstockung des Gebäudes um ein zusätzliches Geschoss. Somit können dann zukünftig alle zeitgemäß in einem modernen Gebäude mit modernen Einzelzimmern untergebracht werden.

Das Land Hessen investiert für diese bauliche Maßnahme rund 6,2 Mio. €. Hinzu kommen rund 400.000 € für die Innenausstattung. Der Baubeginn ist im September 2013 geplant.

Familienfreundliche Ausbildungsbedingungen:

Seit Juni 2005 können Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die Kinder unter 12 Jahren haben, an der Landesfeuerweherschule für die Zeit, in der sie normalerweise ihre Kinder betreuen und für die sie während ihrer Abwesenheit eine externe Betreuung organisieren müssen, eine Erstattung der Kosten erhalten.

Feuerwehrführerschein:

Mit der Hessischen Fahrberechtigungsverordnung (HFbV) wurde eine unbürokratische und schnelle Lösung gefunden, um jungen Menschen in Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen das Führen von Einsatzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 7,5 t zu ermöglichen. Nun dürfen die Inhaber eines Pkw-Führerscheins moderne Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t fahren. Voraussetzung für die Erteilung dieser sogenannten großen Fahrberechtigung sind eine Einweisung und Prüfung durch Feuerwehrkräfte und/oder organisationseigene Kräfte bzw. Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. Da die mit der Erteilung dieser Fahrberechtigung verbundenen Kosten deutlich niedriger sind als die für einen Führerschein dieser Klasse, werden damit die Kommunen entlastet und letztendlich auch

mehr Feuerwehrangehörigen der Erwerb dieses auf Einsatzfahrzeuge beschränkten Führerscheins ermöglicht.

Nachwuchswerbung:

Die Landesregierung unterstützt die Feuerwehren vor Ort bei der Nachwuchswerbung und in der Öffentlichkeitsarbeit, bspw. durch die Bereitstellung von Werbematerialien. Weiterhin wird in diesem Jahr eine entsprechende Imagekampagne mit Werbemitteln (Banner, Flyer, Aufkleber usw.) neu aufgelegt. Ebenso wird die Herstellung des Feuerwehr-TV gefördert. Insgesamt werden für all diese Maßnahmen jährlich 150.000 € zur Verfügung gestellt.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe hat der Landesfeuerwehrverband (LFV) unter Beteiligung des Innenministeriums 2006 einen "Leitfaden zur Gewinnung und Stärkung von Freiwilligen für die Feuerwehren Hessen" erarbeitet und in 2012 überarbeitet. In dem Leitfaden werden allgemeine Hinweise gegeben, Standards festgeschrieben und Projekte empfohlen. Der LFV hat bereits 2008 einen "Feuerwehr-Ehrenamtsberater" beauftragt, diesen Leitfaden in den Kreisfeuerwehrverbänden und in den Feuerwehren vor Ort vorzustellen. Der LFV hat für dieses Projekt eine Zuwendung des Landes in Höhe von 40.000 € zur Verfügung gestellt bekommen. Der überarbeitete Leitfaden liegt vor. Insbesondere der Bereich "Migranten" wurde deutlich erweitert. Gemeinsam mit dem LFV hat das Innenministerium 2013 erneut einen "Feuerwehr-Ehrenamtsberater" beauftragt, den nun überarbeiteten Leitfaden in den Kreisfeuerwehrverbänden und in den Feuerwehren vor Ort vorzustellen. Der LFV erhält für dieses Projekt wieder eine Zuwendung des Landes in Höhe von 40.000 €.

Ebenfalls zur Verfügung stehen ein Flyer zu den Jugendfeuerwehren sowie ein insbesondere für die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund gedachter Infoflyer, der über die Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr informieren soll. Ziel ist in erster Linie, das vielen Menschen mit Migrationshintergrund unbekannte System der Ehrenamtlichkeit in den freiwilligen Feuerwehren zu erklären, aber auch, was in Jugendfeuerwehren gemacht wird, wie die Kinder versichert sind und wer die Kinder dort betreut. Beide Flyer können von den Feuerwehren vor Ort heruntergeladen und individuell auf die Feuerwehr angepasst werden. Sie liegen zudem in 12 Sprachen vor.

Feuerwehr des Monats:

Seit September 2007 wird monatlich eine Feuerwehr als "Feuerwehr des Monats" ausgezeichnet. Diese Auszeichnung erhalten Feuerwehren, die mit besonderen Aktionen zur Nachwuchswerbung und Öffentlichkeitsarbeit neue Wege gegangen sind. Diese Feuerwehr wird im FLORIAN-Hessen sowie auf der Internetseite des Innenministeriums mit ihrer Aktion oder ihrem Projekt vorgestellt und erhält als Anerkennung eine Prämie von 500 €. Damit versucht die Landesregierung innovative, interessante und vor allem erfolgreiche Projekte zu finden, die anderen als Beispiel dienen können.

"Bambinifeuerwehren":

Am 29. November 2007 ist eine Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in Kraft getreten. Seit dem können zur Nachwuchsgewinnung bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zehnten Lebensjahr Kindergruppen - sogenannte Bambinifeuerwehren - eingerichtet werden. Dadurch sollen Kinder möglichst frühzeitig an die Aufgaben und Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehren herangeführt werden können. Darüber hinaus sind die Kindergruppen als anerkannte Einrichtungen der Feuerwehren nunmehr gesetzlich im HBKG verankert und werden damit in den umfassenden gesetzlichen Unfallschutz nach SGB VII einbezogen.

Freiwilliges Soziales Jahr bei der Feuerwehr:

Der Nachwuchsgewinnung und Unterstützung der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren dient auch das in 2008 bundesweit erstmals angebotene "Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bei der Feuerwehr". In 2008 und 2009 konnten jeweils fünf junge Menschen ein solches Orientierungsjahr auch bei einer Feuerwehr absolvieren. Partner in diesem Pilotprojekt waren der Kreis Darmstadt-Dieburg, das Hessische Sozial- und Innenministerium, der Bund der Katholischen Jugend als Träger und der Landesfeuerwehrverband Hessen. Die Kosten für das Projekt in Höhe von insgesamt 91.000 € einschließlich der wissenschaftlichen Begleitung wurden vom Innenministerium getragen. Seit August 2010 hat der Landesfeuerwehrverband die Trägerschaft für das FSJ bei der

Feuerwehr übernommen. Hierfür erhält er eine Anschubfinanzierung. Auch die wissenschaftliche Begleitung wurde die ersten zwei Jahre weitergeführt und vom Land bezahlt.

Anerkennungsprämie:

Mit Einführung der Anerkennungsprämie soll das langjährige Engagement der rund 74.000 Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren für die Gesellschaft und ihren Dienst am Nächsten anerkannt werden. Die Anerkennungsprämie wird gestaffelt nach Dienstzeit in der Einsatzabteilung in jeweils 10-jährigem Abstand vergeben. So wird nach 10 Jahren eine Prämie in Höhe von 100 €, nach 20 Jahren von 200 €, nach 30 Jahren von 500 € und nach 40 Jahren von 1.000 € gezahlt, verbunden wird dies mit einer Dankesurkunde. Voraussetzung für den Erhalt der Anerkennungsprämie ist eine aktive Dienstzeit in einer Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr. Die Anerkennungsprämie wird vom Land Hessen bezahlt. Sie ist nicht - und das kann sie bei der Höhe auch nicht sein - eine Entlohnung für geleistete Dienste, sondern eine symbolische Würdigung langjähriger Tätigkeit in einer Einsatzabteilung. Mit Kabinettsbeschluss vom 19.09.2012 können auch die Einsatzkräfte geehrt werden, die vor dem Stichtag (01.01.2011) bereits 40 Jahre Dienstzeit erreicht hatten und am Stichtag noch in der Einsatzabteilung aktiv waren. Die Anträge hierfür konnten bis 30.06.2013 eingereicht werden.

Wiesbaden, 9. September 2013

Boris Rhein